



Amtsblatt

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt • A 7857
Brandenburgische Universitäts-
druckerei und Verlags-
gesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebkecht-Straße 24/25
14476 Golm
Tel./Fax 0331/56 89-0/16

für den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Informationsteil

Inhalt amtlich

Öffentliche Bekanntmachungen

- Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 11.10.2018 S. 1
- Fünfte Satzung zur Änderung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse und für Bedienstete der Kreisverwaltung sowie über Zuwendungen für Fraktionen (Entschädigungs- und Fraktionszuwendungsatzung)“ vom 11.10.2018 S. 2

Bekanntmachungen des TAZV „Freies Havelbruch“

- Öffentliche Bekanntmachung über die in der Verbandversammlung gefassten Beschlüsse S. 3
- Satzungen

Bekanntmachungen des WAZV Werder-Havelland

- Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland für das Wirtschaftsjahr 2017 S. 5

Ende des amtlichen Teils

Inhalt

Informationen aus der Kreisverwaltung

- Sitzungen des Kreistages Potsdam-Mittelmark und der Ausschüsse 2018 S. 6

Tipps, Termine

- Feuer und Flamme S. 6
- „DANK“ - Veranstaltung in Klaitow – Einsatzkräfte gewürdigt S. 7
- Ohne Blut läuft nichts: Die häufigsten Einsatzgebiete für Blut und Blutpräparate S. 8
- Blutspendetermine November 2018 S. 8



Jahrgang 25
Bad Belzig
25. Oktober 2018
Nummer 7

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Redaktion:

Büro Verwaltungsleitung, Pressestelle
presse@potsdam-mittelmark.de

Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-,
Gemeinde- und Stadtverwaltungen
im Landkreis sowie beim Landkreis,
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €
Gesamtherstellung und Vertrieb:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebkecht-Straße 24/25,
14476 Golm

Anzeigenverwaltung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Die „Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark“ vom 11.10.2018 wird im amtlichen Verkündungsblatt, dem Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, öffentlich bekannt gemacht.

Bad Belzig, den 11.10.2018

Blasig
Landrat

- DS -

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

vom 11.10.2018

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) vom 18.12.2007 (BbgGVBl. I 2007, S. 286 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (BbgGVBl. I/18, [Nr. 15]) hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf seiner Sitzung am 11.10.2018 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Art.1

Die Hauptsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 14.10.2014 (ABl. Nr. 10/2014, S. 1 ff.) geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.10.2017 (ABl. Nr. 9/2017, S. 1) wird wie folgt geändert:

Bekanntmachungsanordnung

zum Beschluss Nr. 02/02/2018 der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 25.09.2018 zur 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“.

Die nachstehende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Potsdam-Mittelmark bekannt gemacht.

Kloster Lehnin, den 26.09.2018

*gez. Uwe Brückner
Uwe Brückner
Verbandsvorsteher*

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweck- verbandes „Freies Havelbruch“

Präambel

Auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]), geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 25]) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ am 25.09.2018 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ beschlossen.

1. § 4 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Beitragssatz für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage (Anschlussbeitrag) beträgt

1,28 € je m²

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7 %, demnach 0,09 €,

mithin 1,37 € je m²

nutzungsbezogener Beitragsfläche als endgültiger Beitragssatz. Dieser Beitragssatz gilt auch für neu anzuschließende Grundstücke, deren Bebaubarkeit oder Bebauung erst nach Inkrafttreten dieser Satzung genehmigt bzw. begonnen wurde.

2. § 12 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mengengebühr wird auf 2,03 € je m³, zuzüglich 0,14 € Umsatzsteuer (7 %), mithin auf 2,17 € je m³ festgesetzt.

3. Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Kloster Lehnin, den 26.09.2018 *Kloster Lehnin, den 26.09.2018*

gez. Wolfgang Göricke

gez. Uwe Brückner

*Wolfgang Göricke
Vorsitzender der
Verbandsversammlung*

*Uwe Brückner
Verbandsvorsteher*

Bekanntmachungsanordnung

zum Beschluss Nr. 05/02/2018 der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ vom 25.09.2018 zur 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“.

Die nachstehende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Potsdam-Mittelmark bekannt gemacht.

Kloster Lehnin, den 26.09.2018

*gez. Uwe Brückner
Uwe Brückner
Verbandsvorsteher*

4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“

Präambel

Auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 25]) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ am 25.09.2018 folgende 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes „Freies Havelbruch“ beschlossen.